

die Ziegeldeckung. In Waldesumgebung wird ein gutes Schindeldach nie schaden, während hier beispielsweise ein Dach aus Kunstschiefer imstande sein würde, das ganze Bild zu zerstören. Die Dachhaken sollen stets im selben Material wie die Dachdeckung ausgedeckt sein. Eine Blechhaken zerschneidet das Dach in der geschmacklosesten und störendsten Weise. Ebenso sollte es selbstverständlich sein, bei einem Landhause nur Hängerrinnen, nie aber Saumrinnen zu verwenden. Letztere sind ganz zwecklos und bringen mit ihrem Blechsaum einen störenden Abschluß des Daches mit sich. Durch Erker und Veranden kann das Haus sehr vorteilhaft geschmückt werden, aber dies soll nur dann geschehen, wenn diese Bauteile aus dem Grundrisse entstanden sind, nicht aber

als bloße Spielerei ausgeführt wurden, die jedweden Zweckes entbehren.

Über Detailfragen in der äußeren Durchbildung des Landhauses soll hier nicht gesprochen werden. Dies bleibe jedem Architekten überlassen, welcher nach seinem Gutdünken und nach seinen Fähigkeiten das Gebäude gestalten soll, und dem dafür keine Vorschriften aufgestellt werden sollen, wie er in seinem eigenen Berufsgebiete zu arbeiten und zu schaffen hat. Stets möge er aber dessen eingedenk sein, daß er mit jedem neuen Werke ein schmückendes Glied in die Umgebung des Gebäudes einfügen soll; das ist nur dann möglich, wenn es der Gegend entspricht, wenn es bodenständig durchgebildet und bodenständig in Erscheinung gebracht wurde.

WIEN, im Mai 1910.

Architekt Dr. Karplus.